

# Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

Nach der Ankündigung neuer Maßnahmen durch die Bundesregierung hat die Österreichische Bischofskonferenz entschieden, die **Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste** vorübergehend auszusetzen. Es wird jedoch weiterhin gebeten, sich selbst und andere in Eigenverantwortung durch Impfung oder FFP2-Masken zu schützen.

Hier die wichtigsten Neuerungen, die mit **Mittwoch, 1. Juni**, in Kraft treten:

- Das **Tragen einer FFP2-Maske** ist, auch für die Kommunionsspenden und im Beichtstuhl, vorerst nicht mehr verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Hygienemaßnahmen (z.B. Desinfizieren der Hände) möglichst beizubehalten.
- Jenen, die aus Gründen des Selbstschutzes eine FFP2-Maske während des Gottesdienstes tragen, ist mit Respekt zu begegnen.
- Bei religiösen Feiern aus einmaligem Anlass (Taufe, Firmung, Erstkommunion, Trauung etc., nicht aber Begräbnisse) mit mehr als 500 teilnehmenden Personen ist ein Präventionskonzept zu erarbeiten.

“Gib dem Volk, das dir vertraut, das auf deine Hilfe baut, deine Gaben zum Geleit.”

(Aus der Pfingstsequenz)